

Sportordnung

vom 10. Januar 2019

Revision 00 – 10.01.2019



Gegenstand

Diese Sportordnung regelt grundsätzlich die Teilnahme der Aktiven des SSV Kirschau e.V. am Training und an Wettkämpfen.

Die Verantwortung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb tragen die damit beauftragten Übungsleiter. Sie sind in ihrem Amt von allen Vereinsmitgliedern zu unterstützen. Die Übungsleiter können Teile der unten dargelegten Aufgaben delegieren. Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten. Widersprüche zu Entscheidungen der Übungsleiter sind beim Vorstand des SSV Kirschau e.V. darzulegen. Dieser entscheidet schlussendlich nach Prüfung der Sachlage.

Bekanntmachungen des SSV Kirschau e.V. werden auf der Internetseite des SSV Kirschau e.V. veröffentlicht.

Trainingskonzept

- Trainingsort für das normale Schwimmtraining ist die Körse Therme in Kirschau.
- Die Körse Therme reserviert für den SSV Kirschau zwei Bahnen verbunden mit einem ermäßigten Eintrittspreis (Kinder 2,15 EUR / Erwachsene 3,70 EUR).
- Trainingszeiten werden intensiv genutzt. Bei fehlender Einsatzbereitschaft oder Disziplin wird das Training für diesen Sportler vorzeitig beendet.
- Baden und entspannen ist nach dem Training entsprechend der Haus- und Badeordnung der Körse Therme möglich. Die Sportler unterliegen dann nicht mehr der Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Übungsleiter.
- In den Ferien findet kein Training statt mit Ausnahme der Durchführung von Trainingslagern (Sommer und Herbst) für ausgewählte Kinder.
- Das Training dient der Erlernung aller Schwimmarten (Schmetterling nur bei entsprechendem Talent) und zur Verbesserung der technischen und konditionellen Fähigkeiten.
- Ziel ist auch die Teilnahme an regionalen Volkssportveranstaltungen - reine Schwimmwettkämpfe aber auch Triathlons (einzeln oder als Staffel) und Läufe.
- Leistungssport mit entsprechende Wettkämpfen wird nur im Ansatz unterstützt.
- Das Training erfolgt zweimal wöchentlich in drei Leistungsgruppen sowie einmal wöchentlich für eine Hobbygruppe.
- 1. Gruppe – Wassergewöhnung, Erlernen Brustschwimmen und Grundelemente der anderen Schwimmarten – Dienstag 16:00 bis 17:00 sowie Donnerstag 17:00 bis 18:00
- 2. Gruppe – Erlernen aller Schwimmarten, Verbesserung von Technik und Kondition, Vorbereitung auf Wettkämpfe – Dienstag 17:00 bis 18:00 sowie Donnerstag 17:00 bis 19:00 (1. Teil Athletik, 2. Teil Schwimmen)
- 3. Gruppe – Festigung / Verbesserung von Technik und Kondition, Vorbereitung auf Wettkämpfe – Dienstag 18:00 bis 19:00 sowie Donnerstag 17:00 bis 19:00 (1. Teil Athletik, 2. Teil Schwimmen)
- Die Aufnahme bzw. der Wechsel in die Leistungsgruppen erfolgt halbjährlich nach den Schulferien entsprechend einer Leistungsüberprüfung und Bewertung.
- 4. Gruppe – Hobbygruppe ohne Übungsleiter, individuelles Schwimmen mit Gleichgesinnten zur Gesunderhaltung ohne weitere Zielsetzung – Donnerstag 19:00 bis 21:30

Lizenzwerb

Die Lizenzgebühren beim Deutschen Schwimmverband e.V. und bei der Deutschen Triathlon Union werden von den Sportlern verauslagt und bei der Abgabe des Lizenzantrages beim SSV hinterlegt. Über eine Erstattung entscheiden die Übungsleiter bei der Saisonauswertung anhand der Wettkampfhäufigkeit und Ergebnisse. Lizenzen für Trainer, Kampfrichter und Funktionäre bezahlt der SSV Kirschau e.V.

Wettkampfplanung

Zum Jahresbeginn entwerfen die verantwortlichen Übungsleiter einen Wettkampfplan für den SSV Kirschau e.V., der regionale Sportveranstaltungen enthält. Dieser Plan wird auf der Homepage des SSV veröffentlicht.

Eine Präzisierung des Wettkampfplanes kann im Jahresverlauf anhand von Veröffentlichungen oder Einladungen, die dem SSV zugestellt werden, erfolgen.

Über die Teilnahme von Aktiven an Meisterschaften wird individuell in enger Abstimmung mit den Übungsleitern außerhalb des Wettkampfplanes entschieden.

Anmeldung zum Wettkampf

Die verantwortlichen Übungsleiter haben die Aufgabe, die Sportler und Eltern über die geplanten Wettkämpfe rechtzeitig zu informieren. Sofern es möglich ist, sind die Sportler und Eltern für die Meldung zum Wettkampf selber verantwortlich. Wenn eine Anmeldung nur durch den Verein gestattet ist, sind die Übungsleiter dafür zuständig. Der Einsatz der Sportler erfolgt dann entsprechend dem Trainingszustand der Sportler sowie in Abstimmung mit den Aktiven und Eltern.

Reise zum Wettkampf

Die Fahrt zum Wettkampf ist vor der Reise mit dem verantwortlichen Übungsleiter abzustimmen und wird durch den Übungsleiter organisiert. Prinzipiell sind die Aktiven und Eltern für die An- und Abreise zum Wettkampfort selber verantwortlich. Die Übungsleiter unterstützen dabei die Bildung von Fahrgemeinschaften und legen den gemeinsamen Treffpunkt am Zielort fest. Die teilnehmenden Sportler sind dazu verpflichtet, sich unverzüglich nach Ankunft am Wettkampfort beim zuständigen Übungsleiter an- und vor Abfahrt abzumelden.

Der SSV Kirschau e.V. erstattet nur die Fahrtkosten für Übungsleiter, welche zur Betreuung der Wettkampfteilnehmer zuvor benannt wurden.

Wettkampfablauf

Die Wettkampfteilnehmer sollen den SSV Kirschau e.V. als Team bzw. als Mitglied geschlossen und würdig vertreten. In diesem Zusammenhang übernehmen die verantwortlichen Übungsleiter am Wettkampfort folgende Aufgaben:

- Information zum Wettkampfablauf
- Gemeinsame Abholung der Startunterlagen
- Gemeinsame Erwärmung
- Betreuung vor, während und nach dem Wettkampf
- Teilnahme an der Siegerehrung

Kostenabrechnung

Der SSV Kirschau e.V. übernimmt die Startgelder der Vereinsmitglieder für alle Veranstaltungen des Wettkampfplans. Andere Startgelder werden nur erstattet, wenn eine vorherige schriftliche Zustimmung der Übungsleiter vorliegt (z.B. Email von SSV-Adresse, Protokoll der ÜL-Sitzung). Die Höhe der Erstattung wird auf 20 EUR pro Teilnehmer und Tag begrenzt.

Diese Kosten sind zu belegen und beim Schatzmeister innerhalb von drei Monaten abzurechnen, anderenfalls erlischt der Anspruch. Nachmeldegebühren, Reuegelder sowie Ordnungs- und Strafgebühren übernimmt der SSV Kirschau e.V. nicht. Wurden die Belege für mehrere Sportler ausgestellt, so ist dem Beleg eine Übersicht der einzelnen Startgebühren beizufügen.

Absage einer Wettkampfteilnahme

Eine u. U. notwendige Absage der Teilnahme an einer bereits gemeldeten Veranstaltung, etwa aus organisatorischen oder gesundheitlichen Gründen, muss unverzüglich nach bekannt werden der Verhinderung, mit Darlegung der Gründe an den verantwortlichen Übungsleiter gemeldet werden. Liegt keine rechtzeitige Abmeldung mit glaubhafter Begründung vor, werden die Startgelder nicht zurückerstattet bzw. vom Sportler zurückgefordert.

Fahrtkosten

Fahrtkosten werden nur erstattet, wenn diese als Unkosten für rein ehrenamtliche Tätigkeit bei der Betreuung der Wettkampfteilnehmer entstehen. Das bedeutet, Sportler und Eltern tragen diese Kosten selber. Erstattet werden nur Treibstoffkosten. Kosten für Abnutzung und Wertminderung am Kfz trägt der Fahrzeughalter. Der Kostensatz wird auf 0,15 EUR je gefahrener Kilometer festgelegt und auf maximal 50 EUR pro Wettkampf begrenzt.

SSV Kirschau e.V.

erstellt und beschlossen am:

10.1.2019